

Lernmittelfreiheit nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

Im Auftrag des Landkreises Erding möchte ich Sie über Folgendes informieren:

Im Gegensatz zu den lernmittelfreien Schulbüchern müssen die Atlanten für den Geographieunterricht und die Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht sowie die so genannten „übrigen Lernmittel“ (z.B. Arbeitshefte, Lektüren, Schreibgeräte, Taschenrechner) von den Unterhaltspflichtigen bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich selbst angeschafft werden.

Von der Pflicht, die Atlanten für den Erdkundeunterricht und die Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht selbst zu beschaffen, können nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz folgende Gruppen auf Antrag befreit werden:

1. Unterhaltspflichtige, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen erhalten, ab dem dritten Kind und
2. Unterhaltspflichtige und volljährige Schülerinnen und Schüler, die
 - a) Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem SGB II,
 - b) Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
 - c) Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder
 - d) Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten.

Die entsprechenden Anträge können von unserer Homepage abgerufen oder im Sekretariat abgeholt werden.

Bitte reichen Sie ggf. die Anträge mit dem erforderlichen aktuellen Nachweis (Kopie) bei der Schule ein. Wir leiten sie zur Genehmigung an das Landratsamt weiter.

Bei vorliegender Zustimmung des Landratsamts werden die bezeichneten Lehrwerke von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt.